



Hallenordnung des Reit- und Fahrvereins Schrecksbach e.V.

1. Jeder Anlagennutzer ist für das Vereinseigentum verantwortlich. Verstöße und Beschädigungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.
2. Sind bereits Nutzer in der Halle ist vor jedem Öffnen der Bahntür das Betreten mit „Tür frei“ anzukündigen, eine Bestätigung muss abgewartet werden.
3. Hindernisse und Gegenstände sind nach dem Training wegzuräumen. Löcher und Wälzspuren sind zu beseitigen. Die Halle und die Bahn sind aufgeräumt und ordentlich zu verlassen (abäppeln und kehren). Abschließen, Licht aus nicht vergessen.
4. Für alle Kinder und Jugendlichen besteht Helmpflicht (unter 18 Jahren)
5. Es gilt die **Nutzungsordnung**. Wenn ein **Reiter in der Bahn ist** darf:
 - 5.1. Nur ein Pferd longiert werden
 - 5.2. Nur in Absprache gesprungen werden
 - 5.3. Nur am Anbindeplatz auf- und abgesattelt werden
 - 5.4. Weitere Einzelheiten: siehe **Nutzungsordnung**
6. Pferde dürfen nur unter Aufsicht frei in der Halle laufen
7. Pferde dürfen nur rein und raus geführt werden
8. Alle Nutzer haben sich zu Beginn der Hallennutzung einmalig beim Vereinsvorstand anzumelden (wegen Vertrag und Schlüssel).
9. Jeder Nutzer reserviert mit **Jutta!** seine geplante Hallenzeit und trägt sich **bei jeder Nutzung** in die aushängende Liste neben dem Ausgang ein
10. Es gelten die Beschränkungen und Auflagen, die in Zusammenhang mit der Corona Pandemie erlassen wurden. Deren Beachtung ist Voraussetzung, um die Reitanlage zu betreten. Verbindlich sind die aushängenden Dokumente zur **Nutzungsordnung mit Gebührenordnung sowie der Haftungsausschluss**.
11. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.
12. In der Reithalle ist Rauchverbot.

01.03.2021

Der Vorstand